



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 154-22
Versteigerungstermin: Dienstag, 15.10.2024, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 406.000,00 EUR
Objektart: Wochenendhaus
Objektanschrift: Schillerstraße 6, 74889 Sinsheim-
Rohrbach
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sinsheim-Rohrbach Blatt 16991

Gemarkung Rohrbach, Flurstück 3143
Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 6
Größe: 1.223 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Sinsheim-Rohrbach, Grundstück bebaut mit einem Wochenendhaus unbekanntes Baujahres - vermutlich um 1960, erweitert ca. 1970, sowie zwei Fertigaragen (errichtet 1972) und einem Schuppengebäude. Das Bewertungsgrundstück liegt im Geltungsbereich des am 23.06.1966 aufgestellten Bebauungsplans 'Mittlere Halde' - Reines Wohngebiet siehe GA Punkt 2.2.2. Wochenendhäuser sind in dieser Lage bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Verkehrswert: 406.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7005 613, Az. 1 K 154/22, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.